

Vernehmlassung zu den neuen Statuten von EXIT

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrte Mitglieder

Nachdem zwar in den letzten dreissig Jahren die Statuten immer wieder in einzelnen Punkten angepasst wurden, es jedoch nie eine Totalrevision gegeben hat, hat der Vorstand entschieden, dass eine vollständige Überarbeitung an der Zeit ist.

Letzten Sommer hat deshalb eine Kommission diesen Auftrag an die Hand genommen und in mehreren Sitzungen einen Entwurf vorbereitet. Dieser wurde vor kurzem durch den Vorstand diskutiert und, nach einigen Änderungsvorschlägen, verabschiedet. Es ist wichtig, dass sich unsere Mitglieder vorgängig zur Statuten-Verabschiedung an der Generalversammlung 2021 zum Text äussern können. Aus diesem Grund wird nun eine zweimonatige, schriftliche Vernehmlassung durchgeführt. Ziel war es, die Statuten auf den neusten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung zu bringen. Zudem sollten sie möglichst flexibel formuliert werden, damit sie für viele Jahre Bestand haben.

Zu folgenden Punkten drängt sich ein Kommentar auf:

- **Rechtsform:** Ausgangspunkt unserer Diskussionen war die Prüfung, ob die Rechtsform «Verein» für uns immer noch die richtige ist. Wir haben dazu den Verein mit der Genossenschaft und der Stiftung verglichen und kamen zum Schluss, dass keine überzeugenden Argumente oder Vorteile für einen Wechsel sprechen. Angesichts der relativ geringen Anzahl Mitglieder, welche jeweils an den Generalversammlungen teilnehmen, spricht auch nichts dafür, Sektionen bzw. eine Delegiertenversammlung einzuführen.
- **Name:** Da seit längerem umgangssprachlich nur von «EXIT»

gesprochen wird, wird diese Kurzform nun zum offiziellen Namen gewählt.

- **Zweck:** Die nun vorliegende Formulierung wurde an die Entwicklung unserer Tätigkeit und den Diskussionen im Vorstand, bei den Freitodbegleitpersonen und unter den Mitgliedern angepasst.
- **Mitgliedschaft:** Nach reiflicher Überlegung hat sich der Vorstand entschlossen, dass wir nur noch Personen mit Wohnsitz in der Schweiz als Mitglieder aufnehmen. Wird der Wohnsitz ins Ausland verlegt, erlischt also die – jährlich erneuerte wie auch die lebenslängliche – Mitgliedschaft. Bereits heute begleiten wir fast ausschliesslich Mitglieder, die in der Schweiz wohnen, eine Begleitung im Ausland ist ausgeschlossen und wird dies auch in Zukunft bleiben. Für Personen, welche im Ausland wohnen, können wir die Unterstützung, die wir den Mitgliedern anbieten, nicht leisten. Solche Personen können sich zudem jederzeit per Newsletter und Website über unsere Aktivitäten informieren, ohne dass sie Mitglied sind. Ob für die heutigen Mitglieder mit Wohnsitz Ausland Übergangsbestimmungen erlassen werden, steht noch nicht fest.
- **Organisation:** Die Geschäftsprüfungskommission ist neu ein von den restlichen gesetzlichen Organen unabhängiges Gremium. Diese Unabhängigkeit ist Garant für eine neutrale Überprüfung unserer Geschäftstätigkeit und stärkt dadurch das Vertrauen, welches uns entgegengebracht wird.
- **Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:** Bis heute ist eine Stellvertretung an der Generalversammlung ausgeschlossen. Es ist dem Vorstand aber wichtig,

dass möglichst viele Mitglieder ihre Meinung einbringen können. Neu kann daher ein Mitglied dem Stimmrechtsvertreter, welcher jährlich durch die Generalversammlung gewählt wird, mit einer schriftlichen Vollmacht den Auftrag geben, in seinem Namen abzustimmen. Eine Vertretung durch ein anderes Mitglied ist nach wie vor nicht möglich.

- **Amts-dauer:** Neu wird für die Mitglieder des Vorstandes eine Amtsdauerbeschränkung eingeführt. Diese ist jedoch sehr grosszügig bemessen.
- **Publikationen:** Hier haben wir eine möglichst offene Formulierung gewählt, damit wir auch über neue Kommunikationskanäle informieren können.

Sie haben nun die Möglichkeit, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, nachdrücklich, Ihre Eingaben per Mail zu machen wie folgt:

Eingabefrist (spätester Eingang):

30. September 2020

Mail-Adresse:

vernehmlassung@exit.ch

Postadresse:

EXIT, Postfach, 8032 Zürich

Es sind keine telefonischen Eingaben möglich. Der Vorstand wird anschliessend die Eingaben sichten und die Vorschläge nach eigenem Ermessen in den Entwurf einfließen lassen, ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht nicht.

Der bereinigte Entwurf und ein Vernehmlassungsbericht wird mit der Traktandenliste der Generalversammlung 2021 im «Info»-Heft 02.2021 publiziert. Die Generalversammlung stimmt 2021 darüber ab. Ziel ist es, die revidierten Statuten per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

**KATHARINA ANDEREGG,
VORSTAND RECHT**